

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Datenschutzrechtliche Probleme einer Europäischen Fahndungsunion

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen des „Schengener Übereinkommen“ durch ein Folgeabkommen eine zentrale Personendatei, das sogenannte Schengener Informationssystem, in Verhandlungen mit den Staaten der Europäischen Gemeinschaft durchzusetzen.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Vertragsentwürfe der Schengener Folgeabkommen zu veröffentlichen und einer breiten parlamentarischen und gesellschaftlichen Diskussion zugänglich zu machen, die Nutzen und Gefahren für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch eine zentrale Europäische Personendatei gegenüberstellt.
2. Der Deutsche Bundestag lehnt die Errichtung eines Schengener Informationssystems ab, weil Bürgerinnen und Bürger befürchten müssen, daß ihre Personendaten in einer solchen Datei ohne ihr Wissen im Zusammenhang mit nur vermuteten Verdachtstatbeständen gespeichert werden, ohne daß sie ein Recht auf Einsicht in die erfaßten Daten oder die Korrektur falscher Daten haben und ohne daß ein Rechtsweg gegen die Speicherung gewährleistet ist.
3. Der Deutsche Bundestag erachtet die von der Bundesregierung bisher angeführten Begründungen eines „Sicherheitsdefizits“ durch die weitere Öffnung der EG-Binnengrenzen und die angeblich dadurch drohende Welle des Verbrechens als unzureichend und sachlich nicht gerechtfertigt. Die Bundesregierung wird dagegen aufgefordert, Vorschläge zur wirkungsvollen Verhütung von Umwelt-, Wirtschafts-, Drogenkriminalität und Waffenhandel dem Parlament vorzulegen, die die Aufklärung von Taten verbessern, statt das Informationelle Selbstbestimmungsrecht aller Bürger/innen zu gefährden.
4. Der Deutsche Bundestag fordert angesichts des politischen Gewichts solcher Entscheidungen, die verfassungsmäßig garantierte Grundrechte der Bürger/innen der Bundesrepublik Deutschland tangieren und die Strukturen einer „Europäischen

Innenpolitik“ prägen, eine umfassende und regelmäßige Diskussion im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament.

Dazu gehört insbesondere:

- regelmäßige Berichte des Bundesinnenministers vor und nach Konferenzen der Staaten des „Schengener Abkommen“ bzw. den TREVI-Konferenzen im Innenausschuß des Deutschen Bundestages,
- einen jährlichen schriftlichen Bericht des BMI an das Parlament zum Stand und Inhalt der Schengen- und TREVI-Konferenzen und eine parlamentarische Behandlung des Berichtes,
- Informations- und Akteneinsichtsrechte der Parlamentarier in die Unterlagen der „Schengen“- bzw. TREVI-Konferenzen sowie Öffentlichkeit der Konferenzen für die Innenausschußmitglieder der Parlamente der Partnerstaaten.

Bonn, den 26. September 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion